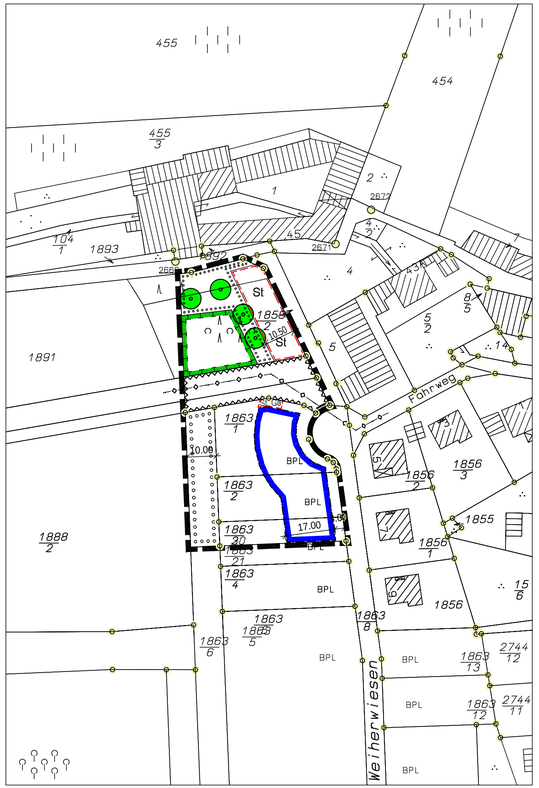

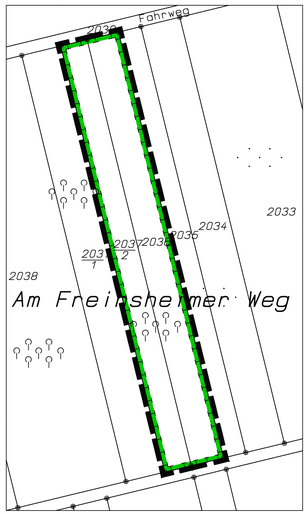

Maßnahme:

Entwicklung einer Streuobstwiese aus dem vorhandenem Bestand.
Pro 150m² sollte 1 Obstbaum vorhanden sein.
Die Ersatzfläche ist Bestandteil der Ersatzflächen zum Bebauungsplan "Weiherwiesen, Änderungsplan I".
Es sollen 100m² zur Herstellung der Ersatzmaßnahmen aus dieser Fläche herausgenommen werden.

Legende

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

Baugrenze

13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

Anpflanzen: Bäume

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a und Abs. 6 BauGB

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen

15. Sonstige Planzeichen

§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB

Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St Stellplätze

Ga Garagen

§ 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

16. Nachrichtliche Übernahmen

Entlastungsleitung RHB-Weiherwiesen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluß:
Der Rat der Gemeinde Großkarlbach hat in seiner Sitzung am 09.10.2007
die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß
§ 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 09.11.2006

3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:
Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 15.06.2007
eingeleitet.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit:
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.07.2007 bis 24.07.2007

5. Auslegung des Planentwurfes:
Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 13.12.2007
in der Zeit vom 02.01.2008 bis 06.02.2008
zur Einsichtnahme aus.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.12.2007
über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Kenntnis gesetzt und
um Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

7. Stellungnahmen:
Die Behandlung der Stellungnahmen erfolgte am 29.10.2007
und am 02.06.2008

8. Satzungsbeschluss:
Der Gemeinderat beschließt am 02.06.2008
den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und die Festsetzungen über die äußerliche Gestaltung der baulichen Anlagen (örtliche Bauvorschriften) gemäß § 88 LBauO
als Satzung.

9. Ausfertigung des Bebauungsplanes:
Der Bebauungsplan, bestehend aus: Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung und den Festsetzungen über die äußerliche Gestaltung der baulichen Anlagen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Großkarlbach, den .....

Riegel (Bürgermeister)

10. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses:
Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am .....
Der Bebauungsplan tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

Großkarlbach, den .....

Riegel (Bürgermeister)

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

GEBIETSART	FIRSTHÖHE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	DACHNEIGUNG

WA	FH max. 9,50 m
0,3	
o (ED)	30° - 40°

N

Die textlichen Festsetzungen im Beiheft sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Begründung liegt bei.

Verbandsgemeinde Grünstadt-Land
Industriestraße 11
67269 Grünstadt

Gemeinde Großkarlbach
Bebauungsplan
"In den Weiherwiesen, Änderungsplan II"

MATTHIAS BRAUN
DIPL.-ING. STADTPLANER/ARCHITEKT
VIRCHOWSTRASSE 23, 67227 FRANKENTHAL, TEL.: 06233-366 566 FAX: 06233-366567
BGM.-TRUPP-STR. 11, 67069 LUDWIGSHAFEN, TEL.: 0621-657 92 66 FAX: 0621- 657 92 67
WWW.MBPLAN.DE INFO@MBPLAN.DE

PROJEKT-NR.	DATUM	GEZEICHNET	VERFASSER	MASSSTAB	INDEX
S225	02.06.2008	R. Rinder	M. Braun	1:1000	Satzung